



# WIENER PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN

Gruppe 42 "St. Sebastian"

1030 Wien, Rochusgasse 4

**Lieber Wölfling,  
Liebe Eltern!**



Kaum hat das Pfadijahr wieder begonnen, da naht mit großen Schritten auch schon unser erstes gemeinsames Lager!

Wir freuen uns schon darauf, dieses Lager mit Dir gemeinsam verbringen zu können.

Hier unsere Lagerdaten:

## 9. - 10. November 2019 – in Mistelbach



Die Zeiten des Treffpunkts am Samstag, den 9. November und der Rückkunft am Sonntag, den 10. November werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Auf dein Kommen freuen sich

**Deine WölflingsführerInnen**

*Rama, Rakscha, Baghira, Balu, Kim, Jakob und Xandi*

Bitte entlang der Linie abtrennen und ausgefüllt zusammen mit dem Lagerbeitrag **in ein beschriftetes Kuvert stecken!**

	<b>Anmeldung Wö-Wochenendlager</b> Gruppe 42 "St. Sebastian" Wö-Führung	
---	---	---

Hiermit melde ich meinen Sohn, \_\_\_\_\_ für das Wochenendlager der Pfadfindergruppe Wien 42 vom 9. - 10.11.2019 verbindlich an.

Die Lagerordnung habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den Lagerbeitrag in der Höhe von € 30,- habe ich gemeinsam mit diesem Abschnitt in ein Kuvert gesteckt, das mein Sohn in der Heimstunde abgeben wird.

Mein Sohn besitzt ein gültiges **TOP-Jugendticket** (öffentlicher Nahverkehr in Wien, NÖ und Bgl.) und nimmt es für das Wochenendlager mit.

**Bitte ankreuzen:**     Ja     Nein

Datum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_. 2019

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



# WIENER PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN

Gruppe 42 "St. Sebastian"

1030 Wien, Rochusgasse 4



## DIE 42er SPIELREGELN

für Eltern und Wichtel & Wölflinge

1. **Die Teilnahme an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder & Jugendliche möglich,**
  - 1\* die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind und
  - 2\* deren **Erziehungsberechtigte** am diesbezüglichen **Info-Abend teilgenommen** haben; letzteres gilt nur dann, wenn ihr Kind **erstmalig** an einem Sommerlager einer Stufe teilnimmt. **Ausnahmen** davon bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des jeweiligen Lagerleiters (etwa nach persönlichem Gespräch).
2. **Wir Eltern werden daher unsere Kinder darauf aufmerksam machen, dass ...**
  - 1\* sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
  - 2\* sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung (Kleidungsstücke & Ausrüstung), für Verluste wird von der Gruppe keinerlei Haftung übernommen.
  - 3\* den Anordnungen **aller** Führer & Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten ist.
  - 4\* Schwimmen nur unter Aufsicht möglich ist.
  - 5\* Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
  - 6\* Medikamente nur in dem von uns angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
  - 7\* nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
  - 8\* während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
  - 9\* Walkman, Gameboy, Handy, etc. hier keinen Platz haben.
  - 10\* die Bereiche anderer nur mit Zustimmung eines Führers betreten werden dürfen.
  - 11\* Gruppe & Lagerleitung für keine von Kindern verursachten Schäden haften; sondern diese von uns Eltern zu ersetzen sind.
  - 12\* das Lager von dafür geeigneten Personen betreut wird, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann absolute Sicherheit nie gewährleistet werden. Gruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
  - 13\* wir uns das Recht, Fotos vom Lager auf der Homepage der Gruppe 42 (<http://www.42er.at>) zu veröffentlichen, vorbehalten.
3. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
4. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen: Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:**
  - 1\* Bei Abmeldung beim Lagerleiter bzw. Truppführer eine Woche vor dem Lager wird der Beitrag abzüglich Transportkosten zurückerstattet
  - 2\* Bei kurzfristiger Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch.
  - 3\* Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Beitrages zurückerstattet.

**Die Pfadfinderlager-Leitung**